

Checkliste Ablauf Praxissemester (DPO)

(Stand: Oktober 2011)

Zu erledigende Aufgaben	Zeitpunkt	Erledigt
<p>1. Informationsveranstaltung zum Praxissemester besuchen und Informationsmaterial besorgen</p>	<p>Spätestens 1 Semester vor Durchführung des Praxissemesters; beim Praxissemester im Ausland spät. 2-3 Semester im Voraus</p>	
<p>2. Praxissemesterplatz suchen Anforderungen an den Praxissemesterplatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mind. 20 Wochen (ohne Urlaubszeiten), höchstens 26 Wochen - Vollzeitbeschäftigung (im Unternehmen übliche Wochenarbeitszeit) - Abgegrenztes, im Vertrag beschriebenes Aufgabenfeld (wenn möglich Projektarbeit) - Geringer Anteil an Routinetätigkeiten 	<p>Praxissemester im Inland: Vorlaufzeit ca. 3-6 Monate; Praxissemester im Ausland: Vorlaufzeit von bis 1- 1,5 Jahren</p>	
<p>3. Antrag auf Zulassung zum Praxissemester durch die Anmeldung im SIS stellen. Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen durch das Prüfungsamt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mind. 4 Fachsemester müssen absolviert worden sein. - fünf Fachprüfungen des Grundstudiums müssen bestanden sein. <p>Bei einem Praxissemester im Ausland müssen die entsprechenden Kenntnisse in der ausländischen Arbeitssprache nachgewiesen werden. Hierzu ist es notwendig, dass der Leistungsnachweis in der Wirtschaftsfremdsprache mit der Note 2,3 oder besser bestanden wurde. Des Weiteren gelten gleichrangige Sprachtests, z.B. Toefl Test, auch als Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse (siehe Internetseiten des Fachbereiches unter Studierende/Diplom/Praxissemester/Ablauf/Zulassung).</p> <p>Die Studierenden werden per E-Mail darüber benachrichtigt, ob die Zulassung erfolgt ist oder diese aufgrund fehlender Voraussetzungen abgelehnt wurde.</p>	<p>Vor Aufnahme des Praxissemesters</p>	
<p>4. Betreuungsperson über SIS auswählen (nach vorheriger Ansprache der Betreuungsperson). Führen eines Zielvereinbarungsgespräches mit der Betreuungsperson und Dokumentation des Ergebnisses im SIS.</p> <p>Die Studierenden erhalten per E-Mail eine Nachricht, ob die Betreuungsperson der Anfrage zugestimmt oder diese abgelehnt hat.</p>	<p>Vor Aufnahme des Praxissemesters</p>	
<p>5. Praxissemestervertrag Der Fachbereich stellt einen Praxissemestervertrag zur Verfügung. Dieser Vertrag wird von folgenden drei Parteien unterzeichnet: Studierende/Studierender, Hochschule (Praxissemesterbeauftragte = Frau Atai) und Unternehmen. Ein Exemplar des Praxissemestervertrages ist für die Praxissemesterbeauftragte vorgesehen. Unternehmenseigene Verträge können nach vorheriger Prüfung durch die Praxissemesterbeauftragte akzeptiert werden.</p>	<p>Vor Aufnahme des Praxissemesters</p>	

Zu erledigende Aufgaben	Zeitpunkt	Erledigt
6. Laufender Kontakt zur Betreuungsperson und Hochschule (insb. bei unzureichender Betreuung im Unternehmen und mangelnder Qualität der Aufgaben)	Während des Praxissemesters	
7. Abgabe eines Praxissemesterabschlussberichtes (die Betreuungsperson erhält eine von Unternehmen unterschriebene und ausgedruckte Version des Abschlussberichtes; die Praxissemesterbeauftragte erhält den Abschlussbericht in elektronischer Form); formale sowie inhaltliche Anforderungen an den Bericht siehe Merkblatt auf unseren Internetseiten (Navigationspunkt: Downloads/Dokumente Fachbereich Wirtschaft Sankt Augustin/ Diplom/Praxissemester). Der Abschlussbericht sollte vor dem Kolloquium abgegeben werden.	Vor dem Kolloquium	
8. Praxissemesterzeugnis Das qualifizierte Praxissemesterzeugnis soll beim Kolloquium abgegeben werden. Jeweils eine Kopie des Zeugnisses erhält die Betreuungsperson und die Praxissemesterbeauftragte.	Abgabe beim Kolloquium	
9. Teilnahme am Praxissemester-Kolloquium (20min. Präsentation) Die Betreuungsperson legt den Termin für das Kolloquium fest und veröffentlicht diesen Termin im SIS. Teilweise können die Kolloquien im Rahmen von Lehrveranstaltungen stattfinden.	Zu Beginn des Folgesemesters	
10. Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Praxissemesters (Zuständigkeit: Betreuungsperson) Voraussetzungen: - vom Unternehmen unterschriebener Abschlussbericht liegt vor, - Zeugnis liegt vor, - Kolloquium ist erfolgt. Achtung: Die Bescheinigung über das erfolgreich abgeschlossene Praxissemester ist Voraussetzung für die Zulassung zum Diplomarbeitkolloquium.	Spät. vor Antragstellung zum Diplomarbeitkolloquium.	

Alle wichtigen Formulare und Informationen zum Praxissemester sind auf der Homepage des FB 01 unter dem Navigationspunkt Studierende/Diplom/Praxissemester hinterlegt. Hier befinden sich auch der Praxissemestervertrag sowie ein Flyer über das Praxissemester für Unternehmen zum Download.

Angebote für Praxissemester-Stellen stehen in unserer Online-Stellenbörse.

Bei einem obligatorischen Praxissemester können die Studierenden vom Mobilitätsticket befreit werden, wenn dieses außerhalb NRW oder im Ausland durchgeführt wird. Der Antrag kann formlos (auch per email) bis zum Vorlesungsbeginn an das Studierendensekretariat gestellt werden (Ansprechpartnerin: Frau Schnettke).